



Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten Dienstag 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Freitag 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr
Telefonnummer 062 552 44 44 Fax 062 552 44 41
Email gemeinde@ruemlingen.ch
Homepage www.ruemlingen.ch

Die Verwaltung bleibt am **Freitag, 10. März und Dienstag, 28. März 2017 geschlossen**.
In ganz dringenden Fällen wende man sich an den Gemeindepräsidenten M. Liechti, Tel.
062/552 44 42.

Neues Vorgehen für die Anmeldung zur Arbeitsvermittlung (RAV)

Ab dem 1. März 2017 erfolgt die Anmeldung zur Arbeitsvermittlung und/oder zum Bezug von Arbeitslosenentschädigung nicht mehr bei der Gemeinde, sondern direkt beim RAV. Melden Sie sich persönlich, innert eines Arbeitstages beim RAV. Folgende Unterlagen werden benötigt:

- Personalausweis (ID oder Pass)
- Sozialversicherungsausweis (AHV Karte) oder Krankenversicherungsausweis
- Ausländerausweis

Altersrenten / AHV-Beiträge

Das ordentliche Rentenalter beginnt für Männer mit 65 Jahren und für Frauen mit 64 Jahren. Im Jahr 2017 werden somit die Männer des Jahrgangs 1952 und die Frauen des Jahrgangs 1953 rentenberechtigt. Die Rentenanmeldung ist ca. drei Monate vor Erreichen des AHV-Alters bzw. des Rentenvorbezuges einzureichen (zu früh eingereichte Anmeldungen werden nicht schneller behandelt).

Personen, die in der Schweiz erwerbstätig sind, müssen nach Vollendung ihres 17. Altersjahrs von ihrem Lohn oder vom Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit Beiträge an die AHV/IV und EO entrichten. Ebenfalls Beiträge an die AHV/IV und EO müssen Nichterwerbstätige nach Vollendung des 20. Altersjahres bezahlen, die das ordentliche Rentenalter noch nicht erreicht haben. Fehlende Beitragsjahre führen zu einer Kürzung der Rente. Es ist Sache der Versicherten, sich um ihre Beitragspflicht zu kümmern. Wir ersuchen insbesondere die folgenden Personen, sich für die Abklärung von Beiträgen als Nichterwerbstätige zu melden:

- vorzeitig Pensionierte
- Bezügerinnen und Bezüger von IV-Renten
- Empfänger und Empfängerinnen von Kranken- und Unfalltaggeldern
- Weltreisende
- ausgesteuerte Arbeitslose
- Geschiedene
- Verwitwete
- Studierende
- Ehefrauen/-männer von Pensionierten oder von im Ausland erwerbstätigen Ehepartnern
- Erwerbstätige, deren Bruttojahreseinkommen weniger als CHF 5'000.- betragen
- Erwerbstätige, die nicht dauernd voll erwerbstätig sind

Mittagstisch in Rümlingen

Der nächste Termin für den Mittagstisch, für alle die gerne einmal im Monat in gemütlicher Gesellschaft essen möchten:

Dienstag, 28. Februar 2017, 11.30 Uhr im Homburger Stübli

Dienstag, 28. März 2017, 11.30 Uhr im Restaurant zum Wilden Mann

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an Frau Heidi Erb, Telefon Nummer 061/599 65 91

Bahnlinie Basel-Olten / Streckensperre wegen Weichenerneuerung

Die SBB erneuert im Rahmen des Unterhalts für eine pünktliche und sichere Bahn von Ende Februar bis Ende März 2017 in Tecknau sechs Weichen. Die Linie Olten–Basel ist deshalb an den folgenden beiden Wochenenden zwischen Olten und Gelterkinden unterbrochen:

- **Samstag, 25. Februar, Betriebsbeginn, bis und mit Sonntag, 26. Februar 2017, Betriebsschluss;**
- **Samstag, 4. März, Betriebsbeginn, bis und mit Sonntag, 5. März 2017, Betriebsschluss.**

Die Sperren haben an den beiden Wochenenden jeweils von Samstag, Betriebsbeginn, bis Sonntag, Betriebsende, folgende Auswirkungen auf den Fahrplan des Personenverkehrs:

Fernverkehr: Zugsausfälle

- Die Fernverkehrszüge **Luzern/Tessin–Basel** und **Zürich–Aarau–Liestal–Basel** verkehren nur bis und ab Olten.
- Reisende in Richtung Basel steigen in Olten auf die Fernverkehrszüge Bern–Basel um oder fahren via Frick nach Basel. Zwischen Basel und Gelterkinden verkehren Fernverkehrs-**Shuttlezüge** mit Halt in Liestal und Sissach (Basel SBB ab xx.22 Uhr / Gelterkinden ab xx.17 Uhr).

Fernverkehr: Umleitungen

- Die Non-Stop-Züge **Zürich–Basel** verkehren via Frick statt via Hauenstein-Basistunnel. Die Reisezeit verlängert sich um 5 bis 7 Minuten.
- Die **Fernverkehrszüge Bern–Basel** fahren über die alte Hauensteinlinie via Läfelfingen statt via Hauenstein-Basistunnel (zwei Mal pro Stunde und Richtung). Die Züge mit Abfahrt zur vollen Stunde in Basel SBB und in Bern halten ausserordentlich in Sissach. Die Reisezeit dauert 5 bis 7 Minuten länger. Die geänderten Abfahrts- und Ankunftszeiten werden im Online-Fahrplan vermerkt.

Regionalverkehr: Zugsausfälle

- Damit die Fernverkehrszüge Bern–Basel und die Güterzüge über die alte Hauensteinlinie verkehren können, ersetzt die SBB die Züge der **Regio-S-Bahn-Linie S9** (Olten–Läfelfingen–Sissach) durch Busse. Die Bahnersatzbusse stellen in Sissach zur halben und vollen Stunde den Anschluss an die Regio-S-Bahn-Linie S3 her.
- Die Züge der **Regio-S-Bahn-Linie S3** Olten–Basel SBB–Laufen (–Delémont–Porrentruy) fallen zwischen Gelterkinden und Olten aus. Zwischen Gelterkinden und Tecknau verkehren Bahnersatzbusse.
 - S3-Reisende von Basel bis Sissach nach Olten nutzen ab Sissach die Ersatzbusse und Züge via Läfelfingen.
 - S3-Reisende ab Tecknau/Gelterkinden nach Olten fahren nach Sissach und nutzen ab dort die Ersatzbusse und Züge via Läfelfingen.
- Reisende von Olten nach Sissach oder umgekehrt können statt mit dem Bahnersatzbus auch mit den Fernverkehrszügen Bern–Basel von Sissach nach Olten oder umgekehrt reisen. Dieser Schnellzug hält einmal pro Stunde und Richtung ausserordentlich in Sissach.

Da die SBB aus Streckenkapazitätsgründen nur die Fernverkehrszüge Bern–Basel via Läfelfingen umleiten kann, stehen für die Reisenden von Olten nach Basel und umgekehrt **weniger Sitzplätze** zur Verfügung als gewohnt.

Wegen des **Sissacher Fasnachtumzugs** halten die Bahnersatzbusse in Sissach am Sonntagnachmittag, 5. März 2017, nicht wie üblich am Bushof beim Bahnhofgebäude. Für den **Chienbäse in Liestal** am Sonntagabend, 5. März 2017, verkehren Extrazüge zwischen Basel und Liestal. Die Extrazüge an den **Morgestraich in Basel** am frühen Montagmorgen, 6. März 2017, verkehren planmässig.

Die SBB empfiehlt den betroffenen Kundinnen und Kunden, vor Antritt der Reise den Online-Fahrplan oder die SBB-Mobile-App zu konsultieren. Die digitalen Fahrpläne werden aktualisiert. Weitere Informationen zu den Sperren und Arbeiten in Tecknau: www.sbb.ch/hauenstein

Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Ausbildungsdarlehen)

Der Kanton Basel-Landschaft gewährt nach dem Grundsatz der Subsidiarität (d. h. die Kosten können weder durch Angehörige noch auf andere Weise aufgebracht werden) Ausbildungsbeiträge an folgende Ausbildungsrichtungen nach abgeschlossener obligatorischer Schulzeit und unter der Voraussetzung der Anerkennung der Ausbildungsstätte:

- Berufslehren und Anlehren;
- Fachhochschulen;
- Fachschulen;
- Höhere Fachschulen;
- Maturitätsschulen;
- Schulen für Allgemeinbildung;
- Universitäten;
- Vollzeitberufsschulen.

Folgende Kategorien von Personen können sich um Ausbildungsbeiträge bewerben, sofern sie im Kanton Basel-Landschaft stipendienrechtlichen Wohnsitz haben:

- Personen mit Schweizer Bürgerrecht einschliesslich Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen mit Baselbieter Bürgerrecht;
- Personen ohne Schweizer Bürgerrecht mit einer kantonalen Niederlassung (Ausweis C) oder einer Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) mit seit fünf Jahren legalem Status in der Schweiz.

Besondere Bestimmungen gelten für anerkannte Flüchtlinge und EU-Bürgerinnen und -Bürger (für Details verweisen wir Sie auf unsere [Webseite](#) oder unsere Telefonnummer 061 552 79 99).

Bewerbung / Formulare

Gesuche um Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen sind auf einem besonderen Formular, das bei der Abteilung Ausbildungsbeiträge, Rosenstrasse 25, 4410 Liestal (Telefon: 061 552 79 99), bezogen werden kann, vollständig ausgefüllt innerhalb der vorgeschriebenen Frist (s. Endtermine weiter unten) der Steuerbehörde bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern des Bewerbers oder der Bewerberin einzureichen. Von dieser wird sie nach Kontrolle der Angaben auf der ersten Seite und Eintrag der elterlichen Steuerfaktoren auf der letzten Seite direkt an die erwähnte Adresse weiter geleitet.

Beilagen

Wer sich zum ersten Mal um Ausbildungsbeiträge bewirbt, hat dem Anmeldeformular das Zeugnis der zuletzt besuchten Schule oder das zuletzt erworbene Abschlusszertifikat oder -diplom beizulegen. Besteht ein Lehr- oder Ausbildungsvertrag, so ist davon ebenfalls eine Kopie mit einzureichen. Zwingend ist auf dem Anmeldeformular die seit 2009 gültige, 13-stellige Sozialversicherungsnummer („neue AHV-Nummer“) anzugeben.

Sind die Eltern der sich bewerbenden Person gerichtlich getrennt oder geschieden, so muss ein Auszug aus dem entsprechenden Urteil mit Angaben über eine allfällige Kindszusprechung sowie über die gerichtlich bestätigten Kindsalimente beigelegt werden.

Personen ohne Schweizer Bürgerrecht müssen eine Kopie der Niederlassungsbewilligung beziehungsweise der Aufenthaltsbewilligung beifügen, anerkannte Flüchtlinge eine Kopie des sie betreffenden Asylentscheids mit Angaben über die Kantonszuweisung.

Bezieht sich das Erstgesuch auf eine Zweitausbildung, also eine Ausbildung in einer anderen als der angestammten Berufsrichtung, so ist dies zudem der Kommission für Ausbildungsbeiträge gegenüber schriftlich und belegt zu begründen.

Eingabefristen

Gestützt auf § 16 Absatz 2 des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge werden für die Einreichung der Gesuche folgende Termine festgesetzt, wobei der Zeitpunkt der Einreichung bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern massgeblich ist:

1. Auf den 30.04.2017 haben Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Januar, Februar, März oder April 2017 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

2. Auf den 31.08.2017 haben Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Mai, Juni, Juli oder August 2017 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

3. Auf den 31.10.2017 haben Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten September, Oktober, November oder Dezember 2017 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

4. Auf den 28.02.2017 haben Gesuche für das Lehrjahr 2016/17 einzureichen:

Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2016 angetreten haben, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr ihre Lehre begonnen haben.

5. Auf den 28.02.2018 haben Gesuche für das Lehrjahr 2017/18 einzureichen:

Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2017 antreten werden.

Bei den angegebenen Daten handelt es sich um Endtermine für die Abgabe des Formulars bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern beziehungsweise des massgeblichen Elternteils; wir empfehlen dringend eine frühzeitige Einreichung, da auf verspätete Anmeldungen nicht eingetreten werden kann.

Bisherige Bezüger und Bezügerinnen von Ausbildungsbeiträgen

Wer im vorangehenden Ausbildungsjahr Stipendien oder Darlehen bezogen hat, erhält das Formular zur Erneuerung des Antrags im kommenden März/April zugestellt, sofern die ununterbrochene Ausbildung noch mindestens ein Jahr andauert. Nichtzustellung enthebt nicht von der Einhaltung der vorstehend ausgeführten Eingabetermine.

Auskünfte und weitere Informationen

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Ausbildungsbeiträge (Telefon: 061 552 79 99), Rosenstrasse 25, 4410 Liestal. Weitere aktuelle Hinweise zu Stipendien und Ausbildungsdarlehen finden Sie im Internet unter: www.afbb.bl.ch, die Mailadresse lautet: stipendien@bl.ch.

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
Amt für Berufsbildung und Berufsberatung
Ausbildungsbeiträge

Frauenverein Rümlingen

Jahresprogramm 2017 / 2018

Donnerstag	05.01.2017	20:00	Spielabend	Gemeindesaal
Donnerstag	19.01.2017	20:00	Spielabend	Gemeindesaal
Donnerstag	02.02.2017	20:00	Spielabend	Gemeindesaal
Freitag	17.02.2017	19:00	GV Jahresversammlung	Rest.Homburgerstübli
Donnerstag	23.02.2017	20:00	Spielabend	Gemeindesaal
Donnerstag	16.03.2017	20:00	Spielabend	Gemeindesaal
Donnerstag	30.03.2017	20:00	Spielabend	Gemeindesaal
Mittwoch	05.04.2017	14:00	Seniorenachmittag	Gemeinde Saal Rümlingen
Donnerstag	27.04.2017	20:00	Spielabend	Gemeindesaal
Donnerstag	11.05.2017	20:00	Spielabend	Gemeindesaal
Donnerstag	01.06.2017	20:00	Spielabend	Gemeindesaal
Mittwoch	14.06.2017		Ganztägige Vereinsreise	
Donnerstag	29.06.2017	20:00	Spielabend	Gemeindesaal
Donnerstag	17.08.2017	20:00	Spielabend	Gemeindesaal
Donnerstag	31.08.2017	20:00	Spielabend	Gemeindesaal
Donnerstag	14.09.2017	20:00	Spielabend	Gemeindesaal
Mittwoch	20.09.2017		Seniorenflug 1/2 Tag	Durch Frauen Verein. Rümlingen
Donnerstag	28.09.2017	20:00	Spielabend	Gemeindesaal
Donnerstag	19.10.2017	20:00	Spielabend	Gemeindesaal
Donnerstag	02.11.2017	20:00	Spielabend	Gemeindesaal
Donnerstag	16.11.2017	20:00	Spielabend	Gemeindesaal
Donnerstag	30.11.2017	20:00	Spielabend	Gemeindesaal
Mittwoch	13.12.2017	19:00	Adventsfeier	Gemeindesaal

2018

Donnerstag	04.01.2018	20:00	Spielabend	Gemeindesaal
Donnerstag	18.01.2018	20:00	Spielabend	Gemeindesaal
Freitag	02.02.2018	19:00	GV. Jahresversammlung	Rest. Homburgerstübli

Alle Einwohner von Rümlingen (auch Männer) sind an den Spielabenden Herzlich willkommen

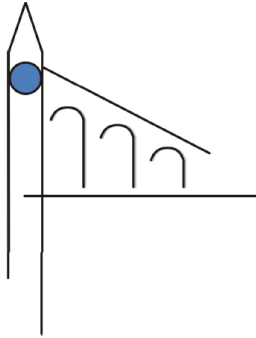
unsere Aktivitäten 2017

jeweils 19.30 Uhr in der Turnhalle / Walking bereits um 19.00 h

1. Dienstag im Monat Aufwärmen – Spielen (Indiaca, Volleyball etc.)
2. Dienstag im Monat Aufwärmen – Spielen (Indiaca, Volleyball etc.)
3. Dienstag im Monat Walking – Nordic Walking (im Sommer ev. Velo)
4. Dienstag im Monat Aufwärmen – Spielen (Indiaca, Volleyball etc.)
5. Dienstag im Monat (falls zutrifft) Walking - Nordic Walking

Spezielle Anlässe:

Mittwoch 22 Februar	Baden in Rheinfelden	Abfahrt 19.30h beim Schulhaus
Dienstag 16. Mai	Führung Zündholzmuseum Schönenwerd mit Martin Joset	Abfahrt 18.30 h beim Schulhaus
Dienstag 27. Juni	Abendausmarsch mit Grillieren bei Walter Buser	Treffpunkt 19.30h beim Schulhaus
Montags während den Sommerferien	Volleyball für Alle (nur bei trockener Witterung)	jeweils 19.30 h Sportplatz
je nach Wetter (kurzfristig)	Veloausflug mit der Familie	gemäss spez. Programm
Freitag 28. Juli	Abendwanderung um Roggenburg mit Hans Kaufmann	Abfahrt 18.30 h beim Schulhaus
Freitag/Samstag 1./2. September	2-Tageswanderung Bodensee / Appenzellerland	gemäss spez. Programm Organisation Hansruedi Obrecht
Dienstag 17. Oktober	Baden auf Ramsach	Abfahrt 19.30h beim Schulhaus
Dienstag 7. November	Bowling in Trimbach	Abfahrt 19.30h beim Schulhaus
Samstag 2.Dezember	Winterausmarsch zusammen mit Frauenturnen	gemäss spez. Programm Organisation Fritz Schlachter
Dienstag, 30.01.2018	Jahresversammlung	Rest. Homburgerstübli



Reformierte Kirchgemeinde

Rümlingen • Buckten • Häfelfingen • Känerkinden • Wittinsburg • Sommerau

KIRCHENZETTEL FÜR DEN MONAT MÄRZ

GOTTESDIENSTE

Sonntag, 5. März, 9.45 Uhr

Gemeinsamer Gottesdienst mit Läufelfingen in Rümlingen.
Pfarrerin Gertrud Bernoulli. *Im Anschluss an den Gottesdienst sind alle zum Kirchenkaffee im Raum der Kirchgemeinde eingeladen.*

Sonntag, 12. März, 9.45 Uhr

Gemeinsamer Gottesdienst mit Läufelfingen in Läufelfingen.
Pfarrer Edgar Kellenberger. *Kein Gottesdienst in Rümlingen!*

Sonntag, 19. März, 19.15 Uhr

Abendgottesdienst-Feier zum Weltgebetstag, Weltgebetstagteam
unter der Leitung von Solveig Vogel mit Läufelfingen in Rümlingen.

Sonntag, 26. März, 9.45 Uhr

Gottesdienst, Pfarrer Markus Enz

GOTTESDIENSTE IM ALTERS- UND PFLEGEHEIM LÄUFELFINGEN

Donnerstag, 16. März – 15.00 Uhr – Pfarrer Markus Enz

Donnerstag, 30. März – 15.00 Uhr – Pfarrer Christoph Albrecht

Sonntagsschule

An den Sonntagen, 19. und 26. März, jeweils von 10.00 Uhr – ca. 11.00 Uhr im Mehrzweckraum in Wittinsburg. Es sind die Kinder aller Dörfer der Kirchgemeinde eingeladen!

Konfweekend

Freitag, 17. März bis Sonntag, 19. März 2017

Montagskino

Montag, 20. März, 19.30: Billy Elliot – I will dance von Stephen Daldry.

Fiire mit de Chliine

Samstag, 25. März, 10.00 Uhr, Kirche Rümlingen

Rosenverkauf in Buckten zugunsten des Hilfswerks der Evangelischen Kirchen der Schweiz

Samstag, 25. März 2017

KONTAKT

Pfarramt Rümlingen:

Pfarrer Markus Enz, Tel. 062 299 12 33

E-Mail: enzruem@bluewin.ch,

Homepage der Kirchgemeinde: www.kirchgemeinde-ruemlingen.ch

**Agenda der
katholischen Pfarrei
Sankt Josef, Sissach
März 2017**

Mittwoch, 1. März, 19.30 Uhr
Andacht zu Aschermittwoch

Donnerstag, 2. März, 19.30 Uhr
Sankt Josefstreff Diegten

Freitag, 3. März, 19.30 Uhr
Sankt Josefstreff Läfelfingen

Samstag, 4. März, 18.00 Uhr
Eucharistiefeier mit
Krankensalbung
anschliessend Chiletreff im Centro

Freitag, 10. März, 19.30 Uhr
Sankt Josefstreff Wintersingen

Samstag, 11. März, 18.00 Uhr
Kommunionfeier
Kirche Läfelfingen

Sonntag, 12. März, 11.00 Uhr
Fastenopfergottesdienst
anschliessend Suppenessen
Centro

Donnerstag, 16. März, 19.00 Uhr
Abendgebet -
20 Minuten für Seele und Gott

Donnerstag, 16. März, 19.30 Uhr
Sankt Josefstreff Sissach

Freitag, 17. März, 19.00 Uhr
Ökumenischer Taizé-Gottesdienst
reformierte Kirche Sissach

Samstag, 18. März, 15.00 Uhr
Brotbacken,
eigener Teig mitbringen
(bei trockener Witterung)

Sonntag, 19. März, 11.00 Uhr
Patrozinium Sankt Josef
anschliessend Apéro

Sonntag, 19. März, 17.15 Uhr
Kirchenkonzert -
Die Geburtsstunde der Violine

Sonntag, 19. März, 19.15 Uhr
Ökumenischer Gottesdienst
zum Weltgebetstag
Kirche Rümlingen

Donnerstag, 23. März, 19.00 Uhr
Abendgebet -
20 Minuten für Seele und Gott

Sonntag, 26. März, 11.00 Uhr
Eucharistiefeier

Donnerstag, 30. März, 19.00 Uhr
Abendgebet -
20 Minuten für Seele und Gott

Regelmässig

Jeweils 2. Samstag im Monat,
18.00 Uhr
Katholischer Gottesdienst
in der Kirche Läfelfingen

**Wir sind jederzeit gerne für Sie
da:**

Pfarreileiter und Diakon
Martin Tanner
Kath. Pfarrei St. Josef
Breithagweg 5, 4450 Sissach
061 971 13 79
martin.tanner@rkk-sissach.ch
sekretariat@rkk-sissach.ch
061 971 13 79

Weitere und aktuelle Infos in
unserm Publikationsorgan: **KIRCHE
heute** oder auf der Homepage:
www.rkk-sissach.ch